

2013

1
3
1
3

1314
1315
1316
1317
1318
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1350

1351	1403	1455	1507	1559	1611	1663	1715	1767	1819	1871	1923	1975
1352	1404	1456	1508	1560	1612	1664	1716	1768	1820	1872	1924	1976
1353	1405	1457	1509	1561	1613	1665	1717	1769	1821	1873	1925	1977
1354	1406	1458	1510	1562	1614	1666	1718	1770	1822	1874	1926	1978
1355	1407	1459	1511	1563	1615	1667	1719	1771	1823	1875	1927	1979
1356	1408	1460	1512	1564	1616	1668	1720	1772	1824	1876	1928	1980
1357	1409	1461	1513	1565	1617	1669	1721	1773	1825	1877	1929	1981
1358	1410	1462	1514	1566	1618	1670	1722	1774	1826	1878	1930	1982
1359	1411	1463	1515	1567	1619	1671	1723	1775	1827	1879	1931	1983
1360	1412	1464	1516	1568	1620	1672	1724	1776	1828	1880	1932	1984
1361	1413	1465	1517	1569	1621	1673	1725	1777	1829	1881	1933	1985
1362	1414	1466	1518	1570	1622	1674	1726	1778	1830	1882	1934	1986
1363	1415	1467	1519	1571	1623	1675	1727	1779	1831	1883	1935	1987
1364	1416	1468	1520	1572	1624	1676	1728	1780	1832	1884	1936	1988
1365	1417	1469	1521	1573	1625	1677	1729	1781	1833	1885	1937	1989
1366	1418	1470	1522	1574	1626	1678	1730	1782	1834	1886	1938	1990
1367	1419	1471	1523	1575	1627	1679	1731	1783	1835	1887	1939	1991
1368	1420	1472	1524	1576	1628	1680	1732	1784	1836	1888	1940	1992
1369	1421	1473	1525	1577	1629	1681	1733	1785	1837	1889	1941	1993
1370	1422	1474	1526	1578	1630	1682	1734	1786	1838	1890	1942	1994
1371	1423	1475	1527	1579	1631	1683	1735	1787	1839	1891	1943	1995
1372	1424	1476	1528	1580	1632	1684	1736	1788	1840	1892	1944	1996
1373	1425	1477	1529	1581	1633	1685	1737	1789	1841	1893	1945	1997
1374	1426	1478	1530	1582	1634	1686	1738	1790	1842	1894	1946	1998
1375	1427	1479	1531	1583	1635	1687	1739	1791	1843	1895	1947	1999
1376	1428	1480	1532	1584	1636	1688	1740	1792	1844	1896	1948	2000
1377	1429	1481	1533	1585	1637	1689	1741	1793	1845	1897	1949	2001
1378	1430	1482	1534	1586	1638	1690	1742	1794	1846	1898	1950	2002
1379	1431	1483	1535	1587	1639	1691	1743	1795	1847	1899	1951	2003
1380	1432	1484	1536	1588	1640	1692	1744	1796	1848	1900	1952	2004
1381	1433	1485	1537	1589	1641	1693	1745	1797	1849	1901	1953	2005
1382	1434	1486	1538	1590	1642	1694	1746	1798	1850	1902	1954	2006
1383	1435	1487	1539	1591	1643	1695	1747	1799	1851	1903	1955	2007
1384	1436	1488	1540	1592	1644	1696	1748	1800	1852	1904	1956	2008
1385	1437	1489	1541	1593	1645	1697	1749	1801	1853	1905	1957	2009
1386	1438	1490	1542	1594	1646	1698	1750	1802	1854	1906	1958	2010
1387	1439	1491	1543	1595	1647	1699	1751	1803	1855	1907	1959	2011
1388	1440	1492	1544	1596	1648	1700	1752	1804	1856	1908	1960	2012
1389	1441	1493	1545	1597	1649	1701	1753	1805	1857	1909	1961	
1390	1442	1494	1546	1598	1650	1702	1754	1806	1858	1910	1962	
1391	1443	1495	1547	1599	1651	1703	1755	1807	1859	1911	1963	
1392	1444	1496	1548	1600	1652	1704	1756	1808	1860	1912	1964	
1393	1445	1497	1549	1601	1653	1705	1757	1809	1861	1913	1965	
1394	1446	1498	1550	1602	1654	1706	1758	1810	1862	1914	1966	
1395	1447	1499	1551	1603	1655	1707	1759	1811	1863	1915	1967	
1396	1448	1500	1552	1604	1656	1708	1760	1812	1864	1916	1968	
1397	1449	1501	1553	1605	1657	1709	1761	1813	1865	1917	1969	
1398	1450	1502	1554	1606	1658	1710	1762	1814	1866	1918	1970	
1399	1451	1503	1555	1607	1659	1711	1763	1815	1867	1919	1971	
1400	1452	1504	1556	1608	1660	1712	1764	1816	1868	1920	1972	
1401	1453	1505	1557	1609	1661	1713	1765	1817	1869	1921	1973	
1402	1454	1506	1558	1610	1662	1714	1766	1818	1870	1922	1974	

2
0
1
3

Berlin-Weißensee

Vor 35 Jahren am 23.01.1978

Die Straßenbahnlinie 73 als erste mit Tatra-Zügen bestückt

Auf der neu eingerichteten Straßenbahnlinie 24, die vom Pasedagplatz zum Stadion der Weltjugend führte, wurden die ersten Züge der neuen Tatra-Gelenkwagen KT4D im Linienbetrieb eingesetzt. Die bis dahin gebräuchlichen Wagen TE59 und BE59 waren seit 1959 im Einsatz. Die neuen Bahnen waren schneller und konnten mehr Personen befördern. Allerdings mussten neue Gleichrichterwerke errichtet werden, da diese Züge eine höhere Stromstärke benötigten. Des Weiteren wurden große Teile des Gleisbettes auf dieser Strecke erneuert. Mit diesen Maßnahmen erreichte man neben einer Verkürzung der Fahrzeiten auch eine Erhöhung der Transportkapazität. Bis 1988 wurden



von der BVB 576 Züge in Dienst genommen. Ab 1998 waren nur noch modernisierte Züge im Einsatz, die allerdings Stück für Stück durch Niederflurwagen ersetzt werden.

(Bild: Felix O. 1990)

Januar

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	31	1	2	3	4	5	6
2	7	8	9	10	11	12	13
3	14	15	16	17	18	19	20
4	21	22	23	24	25	26	27
5	28	29	30	31	1	2	3

Vor 200 Jahren am 20.02.1813

Russische Truppen in Weißensee

Mit der Konvention von Tauroggen am 30.12.1812, einem Waffenstillstand zwischen den vorrückenden russischen und den preußischen Hilfstruppen der großen Armee Napoleons, nahmen die Preußen eine neutrale Haltung ein. Es sollte noch ein Vierteljahr vergehen, bis sich Preußen offiziell gegen Napoleon stellte.

Einzelne preußische Offiziere, wie Clausewitz und Scharnhorst stellten sich in die Dienste des Zaren.

Am 20.02.1813 marschierten russische Truppen in Weißensee ein, um über Berlin nach Leipzig zu ziehen. Als Adjutant des Oberst von Tettenborn nahm Freiherr Alexander von Blomberg an dem Versuch teil, das Königstor (heute Greifswalder Straße / Am Friedrichshain) zu stürmen. Dabei fiel er als erstes Opfer des Freiheitskrieges in Berlin. Vor der Bartholomäuskirche befindet sich ein Denkmal, das daran erinnert.



Februar

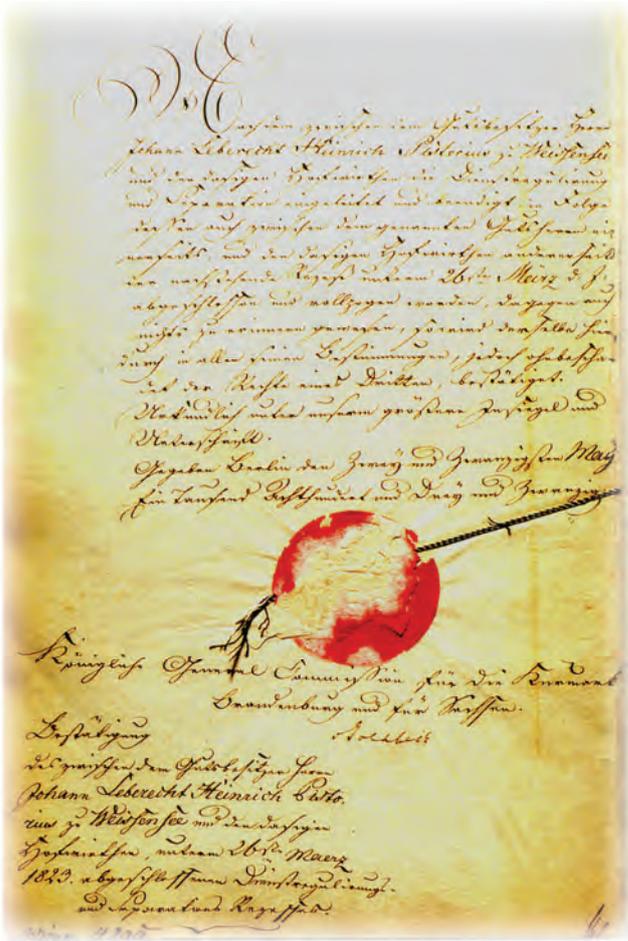
2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	28	29	30	31	1	2	3
6	4	5	6	7	8	9	10
7	11	12	13	14	15	16	17
8	18	19	20	21	22	23	24
9	25	26	27	28	1	2	3

Vor 190 Jahren am 26. März 1823

Abschluss der Separation nach 5-jähriger Vorbereitung.

Die Niederlage Preußens gegen Napoleon bei Jena setzte eine Reformbewegung in Gang. Die Agrarreformen



begannen mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807, das die Leibeigenschaft aufhob. Dem folgten Städte-, Steuer-, Gewerbe-, Bildungs- und Heeresreform. Allerdings vollzogen sich diese Prozesse in den verschiedenen preußischen Gemeinden über mehrere Jahre. Den Abschluss der Agrarreform bildete die Separation, d.h. die Neugliederung des Bodens. Dabei wurden die verstreut liegenden Flächen zusammengelegt. Mit dem Vertrag verzichtete das Gut auf die Dienste und Pflichten der Bauern und übergab die Höfe in erbliches Eigentum. Da die Bauern die Ablösungszahlungen nicht leisten konnten, übereigneten sie ein Drittel ihres Bodens an den ehemaligen Gutsherren. Auch wenn die Bauern durch kürzere Wege Zeit sparten, waren die eigentlichen Gewinner die Rittergutsbesitzer, deren Grundbesitz wuchs.

(Separationsurkunde vom 26.03.1823) Den Text finden Sie auf der letzten Seite.

März

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	25	26	27	28	1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

Vor 700 Jahren am 11. April 1313

Die älteste urkundliche Erwähnung Weißensees in einer, leider nicht mehr erhaltenen, Schenkungsurkunde über 4 Hufen Land an das Heilig-Geist-Hospital.

In zwei wichtigen Verhandlungen geschah im Berliner Rathaus vor dem versammelten Rate dieser denkwürdige Akt mittelalterlicher Frömmigkeit. Am Mittwoch, dem 14. März 1313 erklärte der Ritter Gruvelhout, daß er wohlüberlegt dem Priester und Vorsteher des Heiliggeist-Hospitals Arnold mit seiner Erben und Angehörigen Zustimmung vier Weißenseer Hufen nebst aller Einnahme vermache und zwar gleichsam als Bevollmächtigtem des Hospitals, so daß dieses Legat nach des Priesters Tode in den vollen Besitz der Stiftung übergehe. Als Dank für diese pietätvolle Freigebigkeit soll auf ewige Zeiten in jedem Jahre am Montage nach Ostern, nach Johannes, nach Michaelis und nach dem ersten Weihnachtstage für den Spender und noch zu nennende Angehörige sorgfältig und andächtig eine Seelenmesse gelesen werden, und zwar von dem jeweilig vorstehenden Priester des Hauses. Am Mittwoch, dem 11 April 1313 erschien der Ritter zum zweiten Male zu dieser Angelegenheit im Berliner Rathause, vollzog die inzwischen aufgesetzte Urkunde und nannte seinem Versprechen gemäß die Namen der Glieder seiner Familie, für welche die Seelenmessen gehalten werden sollten. Bei dieser Gelegenheit lernen wir den engeren Familienkreis kennen: den Vater Herrn Borchard Gruvelhout und dessen verstorbene Gattin Magarthe, dessen Sohn Borchard Gruvelhout, unserem Ritter, und seine Gattin Floria nebst des Ehepaars Söhnen Johann und Albert, ferner Herrn Dietrich nebst Gattin Fascia und die Herren Johannis Palmendach und Wieprecht Hammer, die einst ehrbare Ritter gewesen.

aus „Chronik der Gemeinde Weißensee“ 1905/06 Alexander Giertz

April

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30	1	2	3	4	5

Vor 100 Jahren am 1. Mai 1913

Eröffnung des Milchhäuschens.

Am Standort des jetzigen Milchhäuschens wurde 1884 ein Sommerhäuschen errichtet, das zu dem nie fertig gestelltem Vergnügungspark „Kopenhagener Tivoli“ gehören sollte. Nachdem 1880 Sterneckner auf der anderen Seeseite sein „Weltetablisement Schloß Weißensee“ eröffnete, ließ man gänzlich von dem Vorhaben ab. 1905 erwarb die Gemeinde den See mit dem umliegenden Park und die dazugehörigen Gebäude. 1913 eröffnete in diesem Haus eine Verkaufsstelle,



die Milch aus der Milchkuranstalt des gemeindeeigenen Kinderkrankenhauses verkaufte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich daraus eine Gaststätte.

Der Fachwerkbau musste 1965 wegen Baufälligkeit abgerissen werden. An dessen Stelle steht das jetzige Gebäude, das 1996 nochmals umfangreich saniert wurde. Einige Erweiterungen fanden 2005 statt. Die große Terrasse mit Blick auf den See und die Fontäne lädt zum Verweilen ein.

Mai

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	29	30	1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31	1	2

Vor 175 Jahren am 12.06.1838

wurde Heinrich Feldtmann geboren

Zu den bedeutendsten Personen der Weißenseer Geschichte gehört der am 12.06.1838 geborene Heinrich Feldtmann.

„Als Feldtmann 1874 nach Weißensee kam, um die Verwaltung des dortigen Rittergutes zu übernehmen, hatte der Ort einige hundert Einwohner. Im Jahre 1877 wurde Feldtmann Amtsvorsteher und dann später auch Vorsteher der neu abgezweigten Gemeinde Neuweißensee. Ununterbrochen an der Spitze Neuweißensees gestanden und ist auch gleichzeitig Amtsvorsteher für beide Ortschaften gewesen. Aus dem kleinen Guts- und Bauerndorfe ist jetzt ein großer frisch aufstrebender Vorort mit nahezu 40000 Einwohnern entstanden. Insbesondere Feldtmann hat sich um die schnelle Entwicklung Weißensees verdient gemacht; sein lebhafter Wunsch – die kommunale Vereinigung beider Gemeinden – ist mit Beginn diesen Jahres (1905) in Erfüllung gegangen. Er war eine Arbeitsnatur, stets tätig und bemüht, seinen Weißenseern zu dienen, ob in der Gemeinde- und Amtsverwaltung selbst, ob als Mitglied des Kreistages, des Kreis Ausschusses, des Provinziallandtages, des Gemeindekirchenrates, der Synode...“



aus „Chronik der Gemeinde Weißensee“ 1905/06 Alexander Giertz

Juni

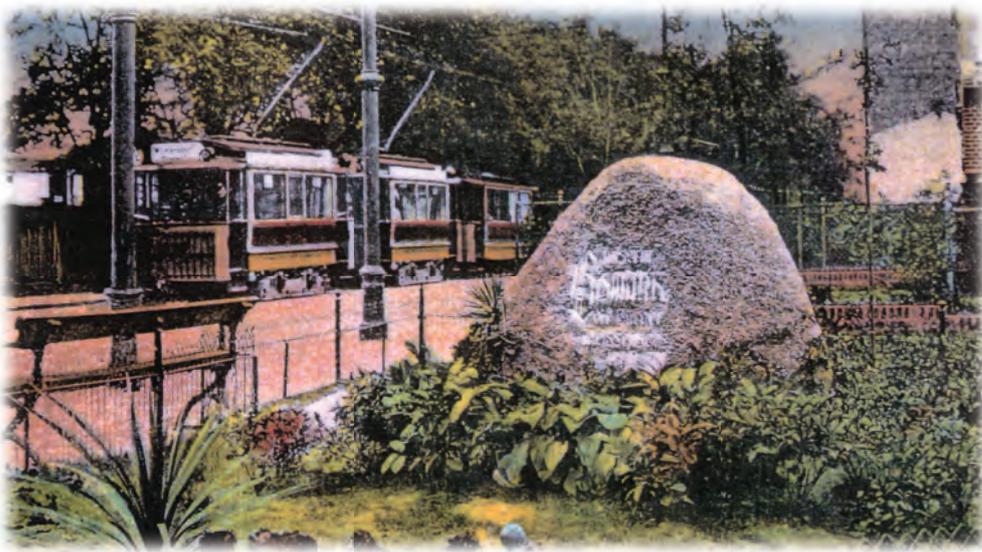
2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22	27	28	29	30	31	1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Vor 105 Jahren am 30. Juli 1908

Gedenkstein zum 10. Todestag des Reichskanzlers Bismarck enthüllt.

Zum 10. Todestag des Reichskanzlers Bismarck errichtete der Kriegerverein Weißensee an der Stelle der alten Dorfschmiede einen Gedenkstein. Auf einigen alten Plänen ist diese Stelle als Bismarckplatz bezeichnet, obwohl dieser Namen nie amtlich war. 1945/46 drehten FDJ-Mitglieder den Stein um, weil Bismarck wegen seiner Rolle bei der Einführung des Sozialistengesetzes negativ bewertet worden war, obwohl zur gleichen Zeit dieser Mann in Kreisen der sowjetischen Besatzer wegen seiner Haltung zum Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland stets wohlwollend betrachtet wurde. 1994 wurde der Stein wieder richtig aufgestellt. Inzwischen macht die kleine Grünanlage zwischen der Rennbahnstraße und Berliner Allee wieder einen gepflegten Eindruck.



Juli

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31	1	2	3	4

Vor 20 Jahren am 11. August 1993

Grundsteinlegung des DGZ - Dienstleistungs- und Gewerbezentrum.

Nach der Schließung der VEB Elfe-Schokoladenfabrik (1921 als Trumpf-Schokoladenfabrik errichtet) wurden große Teile des Betriebsgeländes abgerissen. Lediglich ein Haus blieb erhalten und wurde vollständig saniert. In den folgenden Jahren entstanden weitere Bauten mit 83.000 m² Bürofläche. Diese bekamen ein ähnliches Aussehen wie das rekonstruierte Gebäude. Zusätzlich entstanden an der Wigandstaler Straße mehrere Wohnhäuser mit ca. 160 Wohnungen und eine Kindertagsstätte.

In der Mitte des Gebietes entstand mit der „Piazza“ ein Platz zum Verweilen mit viel Grün und einem Marmorbrunnen von Alex Naef. Dieser wurde am 27. August 1998 mit einem Brunnenfest eingeweiht.



August

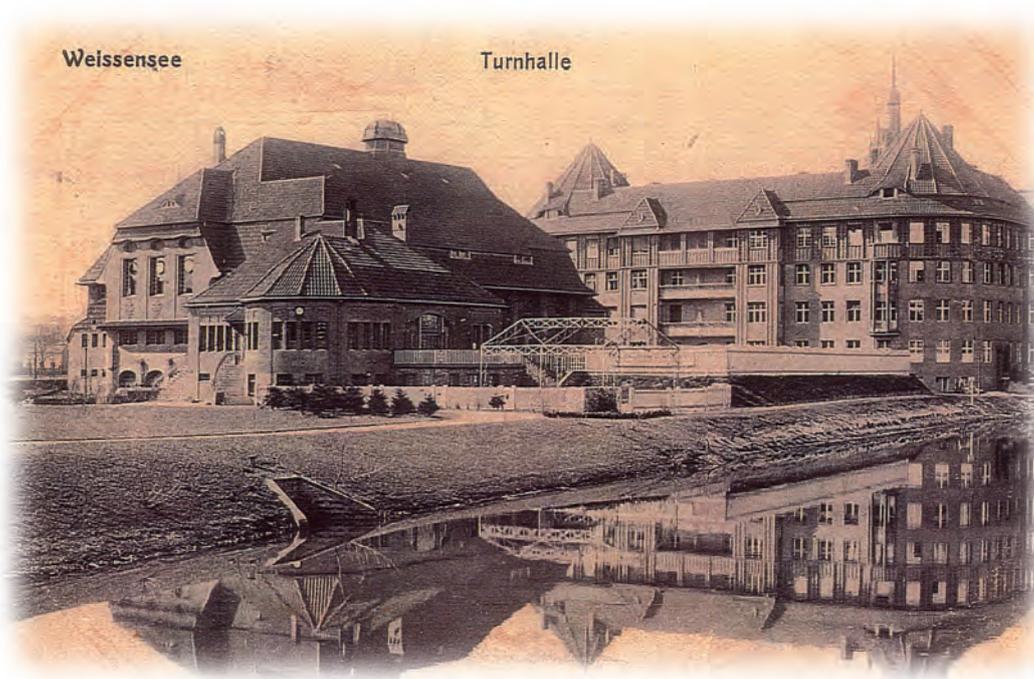
2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	29	30	31	1	2	3	4
32	5	6	7	8	9	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	1

Vor 105 Jahren am 26. September 1908

Inbetriebnahme der Stadthalle.

Die Gemeinde Neu-Weißensee benötigte zum Erwerb des Stadtrechtes verschiedene öffentliche Gebäude. Der Architekt und Gemeinde-Baurat Carl James Bühring (1871 – 1936) plante, rund um den Kreuzpfuhl der Gemeinde ein prächtiges Zentrum zu geben. Zu dem Ensemble gehörte neben dem Gymnasium, dem Wasserwerk, der Bibliothek, Wohnungen für die höheren Beamten sowie auch eine Stadthalle. Dieses Gebäude wurde nicht nur für öffentliche Veranstaltungen sondern auch als Turnhalle genutzt. Am 26.02.1945 zerstörte eine Fliegerbombe Teile der Stadthalle.



Einzig der Anbau, in dem sich damals das Casino befand blieb unbeschädigt. Er wurde später als Kindergarten genutzt. Jetzt befindet sich dort das Frei-Zeit-Haus mit seinen vielen Familienangeboten. Die Rasenfläche zur Pistoriusstraße kennzeichnet die Fläche der ehemaligen Stadthalle.

September

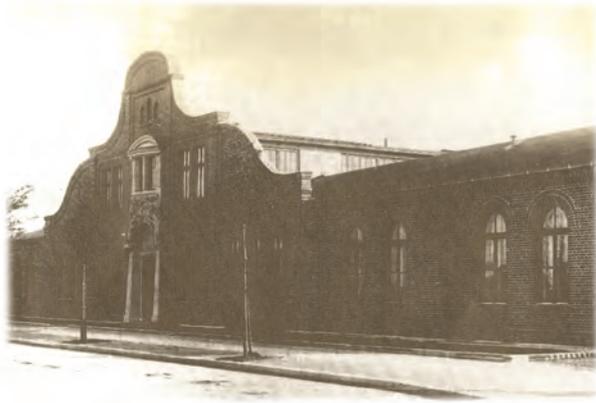
2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35	26	27	28	29	30	31	1
36	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30	1	2	3	4	5	6

Vor 100 Jahren am 1. Oktober 1913

Filmstudios an der Liebermannstraße.

Da die aufstrebende Filmindustrie immer mehr Platz benötigte, wick sie 1913 in die Vororte aus. Während die Deutsche Bioscop nach Babelsberg zog, kam die Deutsche Vitascop nach Weißensee. Sie pachtete das Grundstück in der Franz-Joseph-Straße 57 (heute Liebermannstraße). Ein Ateliergebäude wurde errichtet, in dem sich später eine Wäscherei und heute mehrere kleine Firmen befinden. „Der Hund von Baskerville“ war einer der ersten Filme, der hier gedreht wurde. Der kurze Zeit später beginnende erste Weltkrieg beflügelte entgegen allen Befürchtungen die Filmindustrie. Da aus „patriotischen“ Gründen keine ausländischen Filme gezeigt wurden stieg der Bedarf nach deutschen Produktionen. Bis 1928 wurden hier fast 50 Filme hergestellt, darunter „Das Cabinet des Dr. Caligari“ (1919), „Das indische Grabmal“ (1921/22). In „Tragödie der Liebe“ (1922/23) begann Marlene Dietrich ihre Filmkarriere. Günstig für den Weißenseer Standort war die Nähe zur längst verlassenen Trabrennbahn. Dort wurden teilweise die



Außenaufnahmen gedreht. Eine Gedenktafel am Haus Berliner Allee 249 erinnert an die Zeiten der „Filmstadt Weißensee“.



Oktober

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40	30	1	2	3	4	5	6
41	7	8	9	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31	1	2	3

Vor 80 Jahren am 16. November 1933

Der Faule See wird Naturschutzgebiet

Am 16.11.1933 beschloss das Bezirksamt die Errichtung eines Naturschutzgebietes rund um den Faulen See. Begrenzt wird das Gelände von der Buschallee, dem Stadion Buschallee an der Hansastraße und der ehemaligen Industriebahn. Das Gebiet sollte ein innerstädtisches Rückzugsgebiet für die unterschiedlichsten Tiere werden. Inzwischen leben hier über 140 verschiedene Vogelarten. Ein Naturlehrpfad führt rund um den See. Von einer Aussichtsplattform kann man das Ufer des Sees sehen. Auf Tafeln entlang des Weges werden Flora und Fauna beschrieben. Leider werden diese informativen Tafeln immer wieder beschmiert. Außerhalb des Naturlehrpfades wird das Gebiet sich selbst überlassen. So ist mit der Zeit ein kleiner sehr interessanter Urwald entstanden, der zu einem lehrreichen Spaziergang einlädt. Seit 2008 befindet sich neben dem Naturschutzgebiet auch das Umweltbüro Pankow.



November

2013

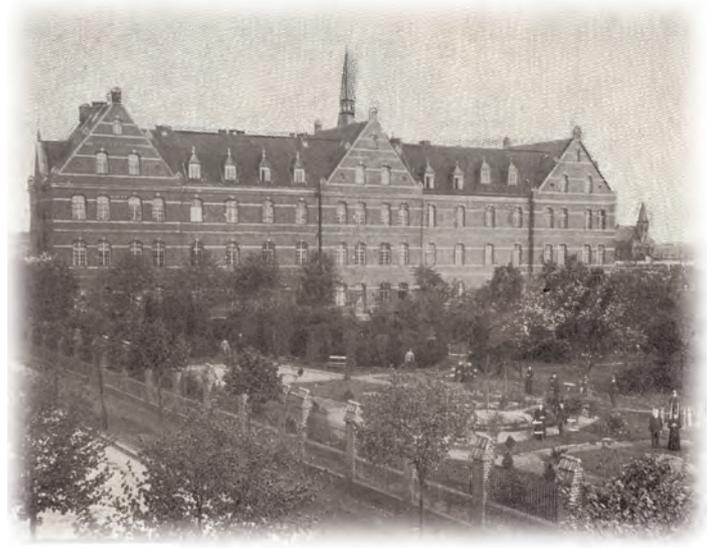
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	28	29	30	31	1	2	3
45	4	5	6	7	8	9	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	1

Vor 121 Jahren am 17. Dezember 1892

Einweihung des ersten Bauabschnittes für das St. Joseph-Krankenhaus.

Die Neusser Alexianer-Brüder blickten schon auf eine 500-jährige Geschichte der Krankenpflege zurück, als sie 1888 das Grundstück Gartenstraße 1-5 kauften. Im November des gleichen Jahres bekamen sie die Genehmigungen zur Errichtung eines Krankenhauses zur „Irrenpflege für Personen männlichen Geschlechts“. Die Grundsteinlegung erfolgte am 17. Juli 1891. Schon am 17. Dezember wurde der erste Bauabschnitt mit 95 Plätzen eingeweiht. Eine Kapelle entstand 1910 auf dem Gelände. 1928 - 1930 wurde dieser Komplex erheblich erweitert. Bis 1945 stieg die Bettenkapazität auf 400 Plätze. 2002 entstanden in eingeschossigen Pavillons weitere 120 Plätze. Im Sommer 2012 wurde die Sanierung des historischen Gebäudes abgeschlossen.

Fliegeraufnahme St. Joseph's-Heilanstalt in Berlin-Weißensee mit Umgebung.



Dezember

2013

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48	25	26	27	28	29	30	1
49	2	3	4	5	6	7	8
50	9	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29
1	30	31	1	2	3	4	5

Separationsgeschichte nach dem Inhalte des Recesses 26. März 1823 (aus Chronik der Gemeinde Weißensee 1905)

Das im Niederbarnimschen Kreise, eine Meile von Berlin an der Freienwalder Chaussee gelegene, gegen Osten von einem Teile der Lichtenberger und Hohenschönhauser Feldmark, gegen Süden von der Berliner und Pankower, gegen Westen von der Heinersdorfer und gegen Norden von der Malchower Feldmark begrenzte Rittergut und Dorf Weißensee ist ein Fideicommiß der von Schenkendorff'schen Familie gegenwärtig im Besitz des Herrn Leutnants Carl Abmus von Schenkendorf und sind auf demselben keine Pfandbriefe eingetragen.

Gutherrlich bäuerliches Verhältnis

Es steht diesem Rittergute nicht nur die gewöhnliche Gerechtsame der Rittergüter im Kreise mit Ausschluß der Jagd, zu welcher der Fiscus allein berechtigt ist, als: Die Gerichtsbarkeit, das Patronat, die Polizei, Fischereigerechtigkeit, Straßenrecht und Gericht; sondern auch das Obereigentum über die im Dorfe gelegenen, im lassitischen Verhältnis stehenden 2 Bauern- und 4 Kossätengüter und die Nutzung der von denselben zu leistenden Dienste und Abgaben, außerdem aber auch die Nutzung der Dienste von einem Bauer- und zwei Kossätenhöfen, welche bereits ursprüngliches Eigentum der jedesmaligen Besitzer gewesen sind, zu; wogegen dasselbe auch herkömmlich verpflichtet ist, alle Gegenleistungen zu entrichten, welche die Rittergüter im Kreise den Laßhöfen und den Besitzern derselben zu gewähren verpflichtet sind. Früherhin waren außer den genannten 3 Bauern- und 6 Kossätengütern annoch ein Bauer- und ein Kossätenhof im Dorfe, welche jedoch respektive durch Kauf und als wüst gewordene Stellen vom Rittergut erworben und eingezogen sind.

Leistungen a.) Der Hofwirte an die Gutsherrschaft

Ein jedes der noch vorhandenen 3 Bauerngüter war jährlich der Gutsherrschaft 104 Spanntage mit 2 Pferden und 52 Handdiensttage; ein jedes der noch vorhandenen 6 Kossätengütern dagegen 8 zwispännige Spann- und 104 Handdiensttage, außerdem jedes Kossätengut noch, solange die Getreide-Erntedauer und zwar 8 Wochen lang, wöchentlich 4 Manns- und 4 Frauendiensttage, überhaupt also ein jedes derselben 64 extraordinäre Ernte-Diensttage, und endlich jeder Bauer und Kossät jährlich einen Pflugtag der Gutsherrschaft zu leisten verpflichtet, für welchen zuletzt genannten Pflugtag die Gutsherrschaft den anwesenden Hofwirten den Bullen und Beier zum Gebrauch unentgeltlich halten musste.

Naturalabgaben

Fernerhin gab von den Bauern ein jeder jährlich an das Rittergut 12 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer unter dem Namen Pachtgetreide; die Kossäten nichts. Dagegen musste jeder Kossät jährlich 1 Gans und 3 Hühner geben, von welcher Abgabe wieder die Bauern befreit waren.

Gargespinnst

Endlich mußte jeder Bauer und Kossät jährlich 10 Pfd. Werg im Hofdienst und auf Abrechnung desselben spinnen, wofür sie ein Mahlzeitessen von der Herrschaft empfangen.

Gegenleistungen der Gutsherrschaft. Das Rittergut gab jeden Kossäten für die Dienstleistung ein jährliches Deputat von 1 Scheffel Roggen, 1/2 Scheffel Gerste, 2 Metzen Erbsen, 1/4 Märzschaf, an baarem Gelde 18 Groschen und 1/6 Tonne Bier.

b.) Abgaben an den Staat

An die Kreiskasse des Niederbarnimschen Kreises entrichtete jährlich: An Contribution jeder Bauer 13 Thaler 12 Groschen, jeder Kossät 6 Thaler 18 Groschen; an Cavalleriegeld jeder Bauer 5 Thaler 12 Groschen, jeder Kossät 3 Thaler; an Schoß jeder Bauer 1 Thaler 3 Groschen 9 Pfennig, jeder Kossät 13 Groschen 10 1/2 Pfennig.

c.) Abgaben an die Geistlichkeit

An die Pfarre: 1. An die Pfarre mußte jeder Bauer 3 Scheffel und jeder Kossät 1 Scheffel; 2. an die Küsterei jeder Bauer jährlich 1 Scheffel 8 Metzen und jeder Kossät 10 Metzen Roggen abliefern.

d.) Abgaben an den Schmied

An Schärffkorn hat bisher der Schmied von jedem Bauer 1 Scheffel 8 Metzen, von jedem Kossäten aber nur 8 Metzen Roggen jährlich erhalten.

Hofwehr

In der Verhandlung vom 31. März 1817 und 24. März 1819 ist festgestellt worden, daß ein Laßbauer so viel wie der andere und ein Laßkossät soviel wie als andere an Hofwehr von der Gutsherrschaft erhalten hat; dagegen der eine Eigentumbauer und die beiden Eigentumkossäten keine Hofwehr besitzen. Bei jedem der Laßbauerhöfe befindet sich (als Hofwehr): 2 Pferde, 1 alte Kuh, 1 junge Kuh, 1 Wagen mit Zubehör, 1 Pflug mit Eisen, 2 Eggen, 1 Mistforke, 1 Misthaken, 1 Axt, 1 Futterlade mit Klinge, 1 Kornsenne. Bei jedem Laßkossätenhofe: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen nebst Zubehör, 1 Pflug mit Eisen, 1 Futterlade nebst Klinge, 1 Axt, 1 Misthaken und 2 hölzerne Eggen.

Hofwehr-Saat

Außerdem hat von der Gutsherrschaft an Hofwehrsaaat empfangen jeder Laßbauer: 24 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Wicken. Jeder Laßkossät: 12 Scheffel Roggen, 4 1/2 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 1 1/2 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Wicken.

II. Örtliches Verhältnis

Es befindet sich eine Kirche und eine Pfarre im Dorfe, deren Ländereien mit denen des Rittergutes, der 3 Bauern- und Kossätengüter annoch im Gemenge liegen; ferner 1. eine Küsterei, deren Verweser zugleich das Schullehreramts bekleidet; 2. eine Schmiede, eigentümliche Besetzung des Christian Gottfried Schulze; 3. eine Bockwindmühle, Eigentum des Müllers Johann Heinrich Höfert; 4. ein Dorfkrug, Eigentum des jetzigen Krügers Carl Joachim August Krause, wovon jährlich 80 Thaler Canon an das Rittergut abgegeben wird, und zu welchem 3 Hufen Acker gehörten, die jedoch durch den Vorbesitzer des Kruggutes Krüger Benewardt am 8 Juli 1768 der damaligen Gutsherrschaft zurückgegeben worden sind.

Aufhütungsgerechtigkeit

Grundhütung und Wiesen sind auf der Feldmark nicht vorhanden und beschränkt sich die Weide lediglich auf den Acker. Über den Viehbestand eines jeden Teilnehmers an der Feldmark steht durch ein Urbarium (Flurbuch), noch durch eine Viehordnung, noch durch rechtskräftige Erkenntnisse irgend etwas fest, und es ist daher bei der vorliegenden Dienstregulierung und Separation angenommen worden, daß jeder Berechtigte ohne spezielle Ermittlung des Viehbestandes mit dem ihm zustehenden Ackeranteile auch ohne weitere Berechnung und Ausgleichung die Weide erhalten, und nur die vorhandenen Servitutberechtigten mit ihrem Bedarfe aus der vollen Weidemasse vorweg und im Verhältnis des Besitzstandes jeglichen Teilnehmers an der Feldmark abgefunden werden sollen.

Rittergut und Pfarre haben die ausschließliche Berechtigung, das 6- und 9jährige Roggenland und die Saat im jeweiligen ganzen Winterfelde mit ihren Schafen behüten zu lassen, und zwar das Rittergut mit 800 und die Pfarre mit 60 Stück Schafen, und sind außerdem als Servitutberechtigte vorhanden a. der Müller Höfert mit seiner Weideberechtigung auf 2 Kühe und 6 Schweine, b. der Schmied Schulze desgl. mit 1 Kuh und 2 Schweinen, 3. der Krüger Krause desgl. mit 2 Pferden, 2 Kühen und 6 Schweinen, 4. der Küster Schröder mit 1 Kuh und 2 Schweinen.

So ward das obwaltenden und bislang bestandene und gutherrlich-bäuerliche Verhältnis beschaffen, dessen Aufhebung und die damit zu verbindende Spezial-LandSeparation sowohl von dem Rittergutsbesitzer als auch von der gesamten Gemeinde ei dem Kgl. Generalcommissar für die Kurmark Brandenburg und für Sachsen in Antrag gebracht, ad commissorium vom 10. Dezember 1813 von dem Herrn Landes-Ökonomie-Rat Lüdecke eingeleitet und ad receptum vom 29. Mai 1820 von der Kreis-Justiz- und Ökonomie-Commissarius Mezner vergleichsweise durchgeführt wurde und durch beiderseits vollzogen

Separations-Recess vom 26. März 1823

Dem stattlichen und umfangreichen Receßbande entnehmen wir das Wichtigste.

Die vertragschließenden Interessenten sind:

1. Der Gutsherrscher Johann Heinrich Leberecht Pistorius laut Vollmacht vom 1. April 1820 als Spezial-Bevollmächtigter des Rittergutsbesitzers und Erbherrn von Weißensee Leutnant Abmus von Schenkendorff
2. Die Bauer- und Kossätengemeinde: Schulze und Eigentumbauer Wilhelm Heinrich Ohle, Laßbauer Martin Wegener, desgl. Peter George Pfuhl; Eigentumkossät Johann Andreas Möser, desgl. Christian Brösecke, Laßkossät Friedrich Henning, desgl. Christian Schiele's Eeben, desgl. Wilhelm Massante, desgl. Gottfried Möser für seine Frau Marie Elisabeth Schmohl
3. Pfarre und Kirche: Der Rittergutsbesitzer als Patron, Pfarrer Jobst, die Kirchenvorsteher Schulze Ohle und Kossät Friedrich Henning
4. Küster und Schullehrer Friedrich Wilhelm Schröder
5. Die auf der Feldmark Servitutberechtigten: Krüger Carl Joachim August Krause, Schmiedemeister Christian Gottfried Schulze, Mühlenmeister Johann Heinrich Höfert.

Die Gesichtspunkte des geschehen Vergleiches bewegen sich dahin, daß das Gut auf die Dienste und Leistungen der 3 Bauern verzichtet und ihnen das uneingeschränkte Besizrecht ihrer Höfe usw. als freies Eigentum überläßt. Als Entschädigung dafür erhält das Gut 1/3 Landbesitzes jedes Bauern mit Ausschluß der Gärten, der für alle drei 370 Morgen 78 Ruten beträgt, so dass auf die 3 Bauern 123 Morgen 86 Ruten als Abtretung an die Gutsherrschaft zu verteilen sind. Da die Kossäten zu wenig Land besitzen, um jeder gleichfalls 1/3 des Seinigen missen zu können, so zahlen sie jährlich 33 Thaler 8 Groschen für die Aufhebung ihrer Lasten an das Gut, ein Betrag, der durch Kapitalzahlung abgelöst werden kann. Daher sind auch sie freie Herren ihres Grundes und Bodens. So ist das bisher bestandene lassitische Dienst- und Abgabenverhältnis der 2 Laßbauern und 4 Laßkossäten, auch das Dienst- und Abgabenverhältnis des Eigentumbauers und der beiden Eigentumkossäten, das unter Vorverhandlungen schon seit 1. Januar 1821 ohnehin aufgehört hatte, auf immer erloschen und die ablösenden Laßhofbesitzer sind berechtigt, auf „ewige Zeiten über ihre Höfe frei und ohne gutherrliche Einschränkung unter den Lebendigen und auf den Todesfall zu verfügen, können dieselben verkaufen, verschenken, verschulden, vereinzeln“. Damit sind aber auch gewisse Verpflichtungen der Gutsherrschaft gegen ihre Lassiten erloschen: Gegenleistung an die Kossäten, Steuervertretung, Bauverpflichtung, Remission bei Unglücksfällen, Anschaffung und Unterhaltung des (Zucht)Ebers, wofür früher das Gut stets aufkommen musste; jeder steht von nun an allein und für sich. Gültliche Vereinbarung beider Theile setzt noch fest, dass jeder Bauer und Kossät vom 1. Januar 1821 bis dahin 1826 der Gutsherrschaft jährlich in der Winter- und Sommerernte 6 Mannshandtag als Hilfsdienste unentgeltlich leisten will, „wöchentlich zu 2 Hilfsdiensttagen, die aber nicht aufeinander folgen dürfen“.

Hinsichtlich der Bauverfahren, welche für die nötig werdenden Bauten auf dem Gute zu leisten sind und nach Artikel 39 der Declar. vom 29. Mai 1816 nicht aufgehoben werden, unterwerfen sich die Verpflichtungen den gesetzlichen Bestimmungen. Ferner sollten die Lassiten die ihnen zugewiesene und bereits angeführte „Hofwehre“ nach einer anerkannten Taxe vom 28. März 1821 in Geld ratenweise zurückbezahlen, und zwar: 1. Bauer Wegener – 94 Thaler, 2. desgl. George Pfuhl – 91 Thaler 6 gr., 3. Kossät Schiele – 78 Thaler 4 gr., 4. desgl. Wilhelm Maßante – 84 Thaler 12 gr., 5. desgl. Friedrich Henning – 65 Thaler 12 gr., 6. desgl. Gottfried Möser – 80 Thaler 12 gr. Jedoch soll erst ein Proceß diese Rückzahlungspflicht erweisen. „Die Steuern und respective Abgaben an die Kreiskasse, an die Geistlichkeit und an den Dorfschmied werden von den 3 Bauern bis zum 1. April 1821 ganz unverändert entrichtet. Von diesem Tage an übernimmt aber das Rittergut für immer ein Drittel und die Bauern behalten dagegen zwei Drittel des Betrages derselben abzuführen, sowie das Rittergut von dem eingezogenen Wolterschen Bauern- und Seelingschen Kossätengute nach wie vor die vollen Steuern und Abgaben entrichtet. Da die Kossäten kein Land abtreten, so müssen dieselben auch nach wie vor die auf ihren Grundstücken haftenden Kreislasten, die Abgaben an die Geistlichkeit und an den Dorfschmied allein und ohne Beihilfe abführen, wozu sie sich auch verpflichten. Communal- und Societätslasten bleiben in der bisherigen Verfassung.“

Dotations des Schulenamtes Statt des bisherigen Landnießbrauches jetzt 1 Morgen. 157 Ruten I. Klasse in den Malchower Hufen. – Dotation des Schulamtes: Zur besseren Dotierung des Schulamtes sämtliche Regulierungsinteressenten 2 Morgen Acker I. Klasse ausgesetzt, und sind solche dem Küster Schröder in den Ziegelscheunenhufen links der Chaussee nach Falkenberg hinter dem Garten des Schulzen Ohle an- und überwiesen worden. – Die Hirtenhäuser in dem Dorfe stehen nach Anerkenntnis der Gemeinde ausschließlich der Gutsherrschaft zu.

Die alte Gemengelage der Dreifelderwirtschaft hört auf, der Grund und Boden der einzelnen Besitzer wird tunlichst zusammengelegt, den der Inhaber nunmehr nach Belieben und ungebunden nutzen kann. Damit keiner zu kurz komme, haben die Schulzen Krüger (Marienfelde), Schröder (Zepernick) und Noack (Krummensee) die Bodengüter der Feldmark nach Klassen abgeschätzt. Hiernach wird ausgeglichen werden – je geringerer Boden, um so mehr Land. Grundweide und Wiesen sind nicht vorhanden. Nach Erlöschen der Dreifelderwirtschaft ist auch eine Ackerweide nicht mehr möglich, so dass die hier Berechtigten: Rittergut mit 169 Morgen 87 Ruten I. Klasse und Pfarre mit 12 Morgen 128 Ruten I. Klasse auf der Feldmark abgefunden werden müssen. Ebenso erhalten die weiteren 4 bereits genannten Weideberechtigten (Müller, Höfert usw.) insgesamt 10 Morgen 120 Ruten I. Klasse Abfindung, welche auf sie entsprechend verteilt werden. Ferner entsagt das Rittergut seinen Eigentums- und Fischereiansprüchen an den im Mühlenfelde gelegenen ihm zugehörigen Seen und Gewässer und überträgt sie sämtlichen Hofwirten zum gemeinschaftlichen Eigentum sein Eigentum mit Fischereigerechtsamen bleiben dagegen die im gutherrlichen Tractus befindlichen Seen und Gewässer und der Karpfenpuhl. Die Kossäten Schiele und Andreas Möser, deren Gelände Wasserschäden befürchten lässt, erhalten gleichfalls Landentschädigung. – Schiele den an seinem Garten gelegenen wüsten Kossätenhof mit 76 Ruten und Möser 135 Ruten I. Klasse Acker dicht an der Falkenberger Chaussee. Auch werden die Gärten und Hofstellen der 7 Hofbesitzer durch Landzuweisung „im Anschluß ihrer alten Gärten“ gleichgemacht, sodaß nun „jeder Hofbesitzer eine gleiche große Fläche Gartenland besitzt“. Im Übrigen verbleiben beim Rittergut die nicht berührten Gerechtsame als: Gerichtsbarkeit, Patronat, Polizei, Straßenrecht und -gericht; die Jagdgerichtsbarkeit dagegen dem Fiscus als bisherigem Eigentümer. Nach den Abgaben an die Geistlichkeit stellte sich vor der Separation und auch schon sehr viel früher der Bauer als Dreihüfner, der Kossät als Einhäfner dar. Die Grenzen der Feldmark gegen die Stadt Berlin hin waren bereits untausehrlichem Protokoll in 2tägiger Arbeit am 20 April 1818 reguliert und durch Grenzhügel deutlich bezeichnet.

Im Übrigen erhält der Receß, welcher am 22. Mai 1823 und 25 Januar 1842 die behördliche Genehmigung erfährt, die sehr genau berechnete Grundstücksverteilung für jeden einzelnen Interessenten. Um es endlich gleich hier vorwegzunehmen, sei bemerkt, dass in den Jahren 1841 bis 1904 die fast vollständige Ablösung der im Receß verbliebenen Reallasten z.B. Getreidelieferungen an die Pfarre, Schmiedeschärfkorn usw. allmählich durch Kapitalzahlungen an die Nutznießer erfolgt ist, wodurch die betreffenden pflichtigen Grundstücke nunmehr nach dieser Richtung hin vollständig frei geworden sind.

Jürgen Kirschke: info@berlin-weissensee.de

Quellen: Weißenseer Heimatfreunde e.V. - www.heimatfreunde.berlin-weissensee.de